

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-66149/2013-27

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
 u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Stadtbaudirektion

Bauliche Sanierung

Abwasseranlagen 2015 – BA 160,

Projektgenehmigung über

€ 1,700.000,-- in der AOG 2015-2016

.....

Graz, 13.11.2014

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt Graz gesamtverantwortlich durchzuführen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden von der Stadt Graz bereitgestellt. Für mehrjährige Projekte ist eine Projektgenehmigung erforderlich. Die erforderlichen Geschäftsstücke werden weiterhin über die Stadtbaudirektion eingebracht.

Daher beantragt die Stadtbaudirektion in der AOG 2015 – 2016 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 1.700.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit dem gegenständlichen „Bauabschnitt 160 - Bauliche Sanierung Abwasseranlagen 2015“ sollen lt. Stadtbaudirektion insgesamt rund 2000 lfm Kanal in den Bezirken Innere Stadt und Straßgang saniert werden.

Die Arbeiten sollen dabei teils in grabenloser und teils in offener Bauweise durchgeführt werden. Der unterirdische Anteil liegt bei ca. 50%. Es kann im Zuge der Detailplanungen aber noch zu Verschiebungen kommen. Rund 330 lfm entfallen auf die Innere Stadt und ca. 1670 lfm auf den Bezirk Straßgang.

Es handelt sich um notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen. Die hydraulischen Verhältnisse wurden geprüft und aus dieser Sicht kein Bedarf für diese Straßenzüge festgestellt, da es sich zum größten Teil um Endstränge handelt.

Um wasserrechtliche Bewilligung wurde angesucht. Der größte Teil der zu sanierenden Kanalanlagen befindet sich auf öffentlichem Gut, für den Rest gibt es Zustimmungen für die Fremdgrundinanspruchnahme.

Mit den Sanierungsmaßnahmen könnte im Frühjahr 2015 begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen (Vergabeverfahren) kommt.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung der Stadtbaudirektion € 1.700.000,--.

Die gesamten jährlichen Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

2015:	€	1.500.000,--
2016:	€	200.000,--

In Bezug auf die Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel weist die Stadtbaudirektion darauf hin, dass zurzeit die Zusicherung von Fördermittel für die Jahre 2013 und 2014 generell zur Diskussion steht. Es kann aus der Sicht der Holding Graz Services-Wasserwirtschaft nicht definitiv gesagt werden, ob für die o.g. Maßnahmen Förderungen zur Auszahlung gelangen werden. Es werden aber in jedem Falle die dementsprechenden Förderanträge an Land und Bund gestellt.

Für die beiden Jahre 2015 und 2016 erfolgt die Bedeckung im Rahmen des jährlichen Investitionsprogrammes für Kanalbauprojekte (pro Jahr € 4.000.000,--).

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 beschließen:

In der AOG 2015-2016 wird die Projektgenehmigung „Bauliche Sanierung, Abwasseranlagen 2015, BA 160“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1,700.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016
Bauliche Sanierung Abwasseranlagen 2015, BA 160	1.700.000	2015-2016	1.500.000	200.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

Die Bearbeiterin:

  
(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

  
(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: